

Im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Ausgabe 14 vom 16.07.2010 wurde die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2011 nebst Anlagen veröffentlicht. Die Anlage 4 zur Satzung auf der Seite 39 wurde leicht fehlerhaft veröffentlicht. Hier die korrekte Fassung.

Anlage 4 **zur Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Gefäßvolumen nach Einwohnergleichwerten

Einrichtung / Betriebszweig	Bemessungseinheit betriebsangehörige Personen	Bemessungseinheit Betten bzw. Stellplätze	Anzahl Gleichwerte je Bemessungseinheit
a) Krankenhäuser und Sanatorien, Kinder-, Jugend- und Altenheime sowie ähnliche Einrichtungen	-	1 (Bett)	1
b) Hotels und Pensionen sowie sonstige Beherbergungsbetriebe (ohne Restauration)	-	5 (Betten)	1
c) Hotels und Pensionen sowie sonstige Beherbergungsbetriebe (mit Restauration)	1	-	5
d) Restaurants und Gaststätten (mit Verabreichung von Speisen)	1	-	4
e) Gaststätten (ohne Verabreichung von Speisen)	1	-	2
f) Imbisswagen und -stände	1	-	5
g) Lebensmittel einzelhandel und Selbstbedienungsgeschäfte	1	-	5
h) Öffentliche Verwaltungen, Banken, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen	5	-	1
Arztpraxen	2	-	1
j) Handels- und Versicherungsvertreter u.ä. mit eigenständigen Büro- und Geschäftsräumen	3	-	1
k) Freie Berufe wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten pp.	2	-	1
l) Industrie, Handwerk und übrige Gewerbe, soweit	1	-	1

nicht vorstehend aufgeführt			
m) Kasernen und militärische Einrichtungen	5	-	1
n) Jugendherbergen u.ä.	-	5 (Betten)	1
o) Schulen und Kindergärten	15	-	1
p) Campingplätze	-	1 (Stellplatz)	3
q) bebaute, aber nicht ständig bewohnte Grundstücke, insbesondere Wochenendgrundstücke (Bemessungseinheit: Grundstück)	-	-	1